

Sozialethische Arbeitspapiere

des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Marianne Heimbach-Steins

Religion als Ressource politischen Handelns – Chancen und Herausforderungen für die innerchristliche Ökumene

November 2017



Institut für Christliche Sozialwissenschaften
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Hüfferstr. 27
48149 Münster
Telefon: 0251/83-32640
Fax: 0251/83-30041
Email: ics@uni-muenster.de
Internet: www.uni-muenster.de/FB2/ics/

© 2017 Institut für Christliche Sozialwissenschaften Münster

ISSN (Print) 2510-1749

ISSN (Online) 2510-1757

DOI: 10.17879/74089696547

Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Religion in der Gegenwartsgesellschaft – Bedingungen christlicher Ökumene	2
a. Öffentliche Präsenz.....	2
b. Plurale Präsenz	3
c. Ambivalente Präsenz.....	4
3. Christliches Engagement ist im doppelten Sinn „angefragt“	6
a. Gefragt: Solidarität.....	6
b. Angefragt: Öffentlich-politische Rolle	6
c. Christliche Ökumene unter den Bedingungen der Pluralität	7
4. Ökumenische Wahrnehmung gesellschaftlich-politischer Verantwortung muss sich konkret bewähren (exemplarische Felder)	9
a. Einsatz für Religions– und Weltanschauungsfreiheit.....	9
b. Hilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge und MigrantInnen – Beitrag zur Integration der Gesellschaft	10
c. Sozialpolitisches Engagement für gerechte Teilhabe	12
d. Auseinandersetzung mit dem (Rechts-)Populismus.....	12
5. Schluss.....	13
Literatur.....	15
Die Autorin	15
Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS	16

1. Einleitung

In dem folgenden Beitrag¹ geht es um Religion als Faktor politischen Handelns und um das Potential, das die christliche Ökumene für solches Handeln darstellen kann. Beides wird zum Gegenstand kritischer Reflexion unter dem Vorzeichen, dass die Freiheit der Religion und der Religionsausübung in der gegenwärtigen religiös-weltanschaulichen Lage der Gesellschaft in Deutschland, in Europa und weit darüber hinaus vielfältig problematisiert wird. Religion – beziehungsweise konkreter in Bezug auf den hier angezielten Bezugsrahmen: das Christentum – findet sich in pluralen gesellschaftlichen Gegebenheiten zunehmend zu Selbstrechtfertigungsdiskursen herausgefordert. Wo ein religiöses Bekenntnis nicht (mehr) selbstverständlich ist – und das ist auch hierzulande inzwischen die Regel –, muss es sich erklären. Es muss den eigenen Anspruch auf öffentliche Präsenz und Mitsprache legitimieren.

Die Grundregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu akzeptieren, verfassungstreu zu leben und das Gewaltmonopol des Staates anzuerkennen, halten wir heute aus christlicher Perspektive weitgehend für selbstverständlich. In vielen Konstellationen sind christliche Akteure aber nicht nur herausgefordert, in diesem Sinne gesellschaftsverträglich zu agieren, sondern auch die Sicherung der rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Grundlagen des eigenen religiösen (individuellen und kollektiv-kirchlichen) Handelns einzufordern. Zugleich müssen sie aber darauf achten, nicht durch Anpassung an äußere Rahmenbedingungen unkenntlich zu werden, sondern ihre Relevanz durch ein unterscheidbares (religiöses) Profil zu erweisen. Diese doppelte Aufgabe stellt sich für alle christlichen Akteure, die in der Gesellschaft wirken wollen, gemeinsam, aber sie stellt sich auch in ihrer konfessionellen Verschiedenheit untereinander. Relevanz und Profil sind zwei Seiten der gleichen Medaille religiöser (wie konfessioneller) Identität. So lässt sich also einerseits in dem christlich-religiösen Selbstverständnis eine Quelle gesellschaftlich-politischen Handelns entdecken, aus der ChristInnen aller Konfessionen schöpfen und gemeinsam trinken können; und andererseits stellt sich doch immer auch die Frage, welchen spezifischen Geschmack das Wasser annimmt, wenn es mit katholischen, lutherischen, reformierten oder orthodoxen Schöpflöffeln aufgefangen und in entsprechenden Gefäßen konserviert wird.

Den folgenden Überlegungen liegt daher folgende These zugrunde: *Christlicher Glaube muss sich in der Herausforderung religiöser und weltanschaulicher Pluralität in ökumenischer Gemeinsamkeit und Vielfalt als gesellschaftlich relevante Stimme profilieren. In der Spannung zwischen stets zu vertiefender Gemeinsamkeit und inner- wie interkonfessioneller Vielfalt liegt sowohl eine herausfordernde Aufgabe als auch eine große Chance, zunehmend zu entdecken*

¹ Für den Druck leicht überarbeitete Fassung des Eröffnungsvortrags bei der Studientagung „Ökumene und Politik“ im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung des Katholischen Deutschen Frauenbundes am 22.10.2017 in Bonn.

und zu lernen, worin das „entscheidend und unterscheidend Christliche“ (J. Werbick) besteht und wie es gesellschaftlich zur Wirkung gebracht werden kann.

Im ersten Teil werde ich in einer knappen Skizze grundlegende Aspekte der gegenwärtigen religiösen Situation in unserer Gesellschaft darlegen. Daraus werde ich im zweiten Teil sowohl für das christliche Engagement in Gesellschaft und Politik im Allgemeinen als auch im Hinblick auf Anforderungen an die Fortentwicklung der christlichen Ökumene Schlussfolgerungen ziehen. Im dritten Teil werde ich diese Überlegungen anhand einiger gesellschaftlicher Handlungsfelder und politischer Aufgaben konkretisieren. Dazu werde ich die Themen Religionsfreiheit, Migration/Integration, gerechte Teilhabe und Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus jeweils knapp aufrufen. Ein solches Panorama kann nur erste Problemanzeigen und Hinweise auf Fragestellungen geben, die gründlicher zu erörtern sind, und soll eine Diskussion anregen.

2. Religion in der Gegenwartsgesellschaft – Bedingungen christlicher Ökumene

a. Öffentliche Präsenz

Öffentliche Sichtbarkeit von Religion gehört zu den Kennzeichen westeuropäischer Gegenwartsgesellschaften. Religion ist *in der Pluralität ihrer Erscheinungsformen* ein Faktor des öffentlichen Lebens. Gotteshäuser bilden markante Architektursymbole in den Städten, religiöse Traditionen und Motive wirken auch in stark säkular geprägten modernen Gesellschaften fort: in der Rhythmisierung der Zeit (Sieben-Tage-Woche, Sonntag als Ruhetag, Feiertage, geprägte Zeiten im Jahreslauf), in der Sprache, in Kunst, Musik und Literatur. Religiöse Angelegenheiten wie Religionskritik sind Thema öffentlicher Medien. Religiöse Akteure und Organisationen beteiligen sich am gesellschaftlichen Leben, u.a. durch spirituelle Angebote, caritative Einrichtungen, Erziehungs- und Bildungsangebote; mit eigenen Kommunikationsmedien und diversen Formaten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen; als kritische Begleiter politischer Prozesse und als anwaltschaftliche Interessenvertretung für marginalisierte Gruppen, durch Lobbyarbeit und Kampagnen. Sie agieren ähnlich wie andere zivilgesellschaftliche Akteure und häufig in Allianzen mit ihnen, jedoch mit eigenem Charakter und Profil. Religiöse Akteure repräsentieren ein beachtliches Potential gesellschaftlicher Aktivität.

Die öffentliche Präsenz von Religion scheint im Widerspruch zu soziologischen Theorien und Analysen sowie zu gewichtigen Strömungen der modernen (Sozial-)Philosophie und der Soziologie zu stehen, die lange Zeit davon ausgingen, das fortschreitende Verschwinden von Religion sei ein Kennzeichen der europäischen Moderne. Einem rationalistischen „Fortschrittsdenken“ galt Religion als Relikt vormoderner Gesellschaft und Geistigkeit, das im Zeichen der Vernunft seine Relevanz grundsätzlich eingebüßt habe, allenfalls in gesellschaftlichen Nischen überlebe und unweigerlich durch moderne Rationalität überholt werde. Solche Einschätzungen haben sich, ungeachtet machtvoller Säkularisierungsdynamiken als zu einfach erwiesen.

In dem komplexen geschichtlichen Prozess der Säkularisierung (zu den komplexen Bedeutungsdimensionen des Säkularisierungsbegriffs und zu dessen schwieriger Handhabung vgl. u.a. Gabriel 2003), der die europäische Moderne prägt, haben sich Staat und Recht von dem Anspruch der Kirche auf Durchsetzung von Wahrheit emanzipiert; auf die Entflechtung von weltlicher Herrschaft und geistlicher Autorität folgte ein weitgehender Einflussverlust der christlich-religiösen Institutionen auf die persönliche Lebensführung; der soziale Druck, zu einer Kirche zu gehören, und die von dieser Instanz repräsentierten (und sanktionierten) Erwartungen an religiöse Pflichterfüllung sind geschwunden. Religiöse Zugehörigkeit ist in diesem Kontext weitgehend zu einer Angelegenheit persönlicher Entscheidung geworden. Dieser epochale Vorgang hat den Raum der Gesellschaft – jedenfalls unter dem Vorzeichen einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Ordnung – überhaupt erst für die wachsende weltanschauliche und religiöse Pluralität geöffnet. Das Recht, öffentlich zu erscheinen, ist unter dieser Prämisse kein Vorrecht einer dominanten oder einer allein anerkannten Religion(sgemeinschaft) mehr. Religiöse wie weltanschauliche Optionen müssen sich dem Widerstreit der Überzeugungen und Anfragen an ihre Geltungsansprüche stellen, wenn sie öffentlich werden wollen, aber sie verschwinden nicht einfach.

b. Plurale Präsenz

Die weltanschauliche Heterogenität ist jedoch nicht allein dem Prozess der Säkularisierung geschuldet. Sie hängt auch mit politischen Umbrüchen sowie mit Mobilität und Migration zusammen. An den tiefgreifenden Veränderungen der religiösen Landschaft in Bundesrepublik Deutschland lässt sich dies knapp skizzieren. Im Gegensatz zu der nahezu flächendeckenden Zugehörigkeit der bundesdeutschen Bevölkerung zu einer der christlichen Kirchen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten versetzte die repressive Religionspolitik der DDR die Christen dort in eine Minderheitensituation mit deutlich eingeschränkten Möglichkeiten der individuellen Entfaltung und des öffentlichen Wirkens. Die deutsche Wiedervereinigung führte dementsprechend zwei (auch) in ihrer religiös-weltanschaulichen Entwicklung höchst disparate Gesellschaften zusammen und brachte ein deutlich verändertes Szenario religiöser Zugehörigkeitsverhältnisse hervor. In dem weltanschaulich heterogenen, wiedervereinigten Deutschland hat sich die religiöse Landschaft weiterhin erheblich pluralisiert; heute gehört nur noch etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung einer der christlichen Kirchen an. So hat die katholische Kirche in Deutschland im Jahr 2017 rund 23,6 Mio., die evangelische Kirche 21,9 Mio. Mitglieder; rund 292.000 gehören einer evangelischen Freikirche, über 559.000 anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften sowie etwa 2 Mio. den orthodoxen Kirchen an (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.) 2017, 5f.).

Die *jüdische Gemeinde* in Deutschland, die durch den Holocaust nach dem zweiten Weltkrieg nahezu völlig ausgelöscht worden war, ist im Zuge der innereuropäischen Öffnungsprozesse

wieder gewachsen – auf heute ca. 100.000 Mitglieder; dies verdankt sich v.a. dem Zuzug von Menschen mit jüdischen Wurzeln aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion seit den späten 1980er Jahren. (vgl. http://remid.de/info_zahlen/judentum/) Und seit der politisch gesteuerten, gezielten Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in den 1950-1970er Jahren hat sich eine *muslimische Bevölkerung* - überwiegend aus der Türkei – im Land angesiedelt, die heute auf 4,4 -4,7 Mio Menschen geschätzt wird (vgl. http://remid.de/info_zahlen/islam/). Neben den muslimischen Gemeinschaften und der jüdischen Gemeinschaft leben in Deutschland viele weitere, zahlenmäßig geringervertretene religiöse Gruppierungen und Bekenntnisse. Der religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst e.V. listet im Herbst 2016 insgesamt 351 Gemeinschaften, Gruppen, Bewegungen sowie 88 spirituelle und esoterische Verbände (vgl. http://remid.de/info_zahlen/).

Die christliche Ökumene findet sich also heute eingebettet in eine große religiöse Vielfalt, die nur *eine* Dimension der weltanschaulichen Heterogenität einer Gesellschaft bildet, in der viele Menschen sich als nicht religiös verstehen, manche als säkular religiös und manche auch explizit als antireligiös. In der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, in den Medien, im Ringen um Wertorientierung im politischen Prozess treffen diese Dispositionen unter Umständen konfliktiv aufeinander. Religion wird nicht nur als heterogener, sondern auch als ambivalenter Faktor in der Öffentlichkeit wahrgenommen: als willkommener Bündnispartner oder als Sand im Getriebe, als konstruktiv kritische Kraft oder als Störfaktor, ja zuweilen als Gefahr, die am besten durch Verdrängung aus dem öffentlichen Raum gebannt werden sollte.

c. Ambivalente Präsenz

Gesellschaftsethisch ist der Faktor Religion im Kontext unterschiedlicher Faktoren zu analysieren, die das Zusammenleben beeinflussen und sich auch auf die Wahrnehmung religiöser Ansprüche und Praktiken im öffentlichen Raum auswirken. Die epochalen Pluralisierungsprozesse in unserem Land und in ganz Europa haben einerseits mit der politischen Neukonfiguration nach der Wende zu tun, andererseits mit Prozessen von Migration und Flucht. Und beide Dynamiken haben auf je unterschiedliche Weise Erfahrungen der *Fremdheit* ausgelöst: Sie können Prozesse der Annäherung oder der Abgrenzung initiieren. Religion – als Identitätsressource für Menschen, die sich ein bestimmtes Bekenntnis zu Eigen machen bzw. sich einer bestimmten religiösen Tradition und Gemeinschaft verbunden fühlen, oder als Kontrastfolie für nicht-religiöse Identitätskonzepte – bildet nur *eine* Facette in einem komplexen Szenario der Klärung und Behauptung sozialer Identitäten und Zugehörigkeiten. Sie kann als Element der Selbstdefinition in Anspruch genommen oder von außen zugeschrieben werden – zu Recht oder zu Unrecht (wenn etwa syrische Flüchtlinge durch Mitglieder der deutschen Gesellschaft generell als „Muslime“ wahrgenommen und damit ohne Berücksichtigung der je konkreten Situation kategorisiert werden). Religion als Zugehörigkeitskategorie wirkt, in der Regel in Verbindung mit

weiteren Zuschreibungen (Ethnie, Geschlecht, soziales Milieu), als *ein* Faktor, um bestimmten Personen einen Platz in der Gesellschaft anzuweisen, streitig zu machen oder zu erkämpfen. So betrachtet, liegt das mit Religion als einer sozialen Zuschreibungsgröße verbundene Konfliktpotential auf der Hand.

Damit öffnet sich ein weites Feld von Ambivalenzen, die Religion – im Sinne von Glauben und Bekenntnis, Ausdruck religiöser Bekenntnisse und Behauptung von Geltungsansprüchen – in der Öffentlichkeit mit sich bringt. Ob jemand einen religiösen Glauben hat oder nicht hat, sich dazu bekennt und sein Leben entsprechend zu führen trachtet, ist zwar zunächst eine höchstpersönliche Angelegenheit. Dennoch ist das religiöse Bekenntnis keine bloße Privatsache; es hat eine soziale, ethische und ästhetische Ausdrucksseite: Einen religiösen Glauben zu leben, bedeutet grundsätzlich auch, ihn gemeinsam mit anderen zu leben – in Gottesdienst, Gebet und rituellen Handlungen, in religiöser Überlieferung, Unterweisung und Verkündigung, in „guten Werken“ und caritativer Praxis. Zudem hängen religiöser Glaube und (soziales) Ethos sowie u.U. politische Überzeugungen und entsprechendes Engagement zusammen; Analoges ist auch für das Verhältnis von nicht-religiöser Weltanschauung, Ethos und politischem Selbstaussdruck anzunehmen. Die private und die öffentliche Dimension von Religion und Glaube durchdringen einander. Daher ist unter dem Vorzeichen der Pluralität religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen mit Konflikten zu rechnen. Wir kennen dafür viele Beispiele aus der jüngeren Zeit – etwa im Umgang mit religiösen Symbolen (Kreuz, Kopftuch etc.) im öffentlichen Raum, aber auch im Bereich der (politischen) Beanspruchung beziehungsweise Instrumentalisierung von Religion zur Behauptung kollektiver Identitäten.

Wenn wir heute über ökumenische Zusammenarbeit als Ressource für die gesellschaftlich-politische Relevanz von christlicher Religion bzw. christlichem Glauben nachdenken, bewegen wir uns also unweigerlich mitten in diesem Feld der Auseinandersetzung um religiöse Freiheit, um den Ort von Religion in der Gesellschaft (öffentlich/privat) und um das Verhältnis von Staat und Religion, Religionsgemeinschaften und Kirchen. Auch wenn diese komplexen Themen hier nicht im Einzelnen aufgegriffen werden können, wird damit hier die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass sie den Kontext bilden, innerhalb dessen die keineswegs nur innerchristlich und innerkirchlich wichtigen Fragen nach dem Zusammenhang von Religion und Politik, nach religiös motiviertem und getragenen politischen Engagement zu stellen und zu beantworten sind. Sie werden im Folgenden auf das christliche, in ökumenischer Gemeinsamkeit zu konkretisierende Engagement bezogen.

3. Christliches Engagement ist im doppelten Sinn „angefragt“

a. Gefragt: Solidarität

Christliches Engagement ist *gefragt* als Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft beziehungsweise als erprobte Ressource der Solidarität, die auf vielfältige Weise im öffentlichen Raum fruchtbar werden kann. Beispiele dafür bieten etwa

- das öffentliche Eintreten für die Benachteiligten und an den Rand Gedrängten der Gesellschaft, wie wir es in den letzten Jahren immer wieder in Stellungnahmen prominenter Kirchenvertreter – allen voran Papst Franziskus, hierzulande aber u.a. auch die Vorsitzenden der beiden großen Kirchen – zum Umgang mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migrant-Innen hören konnten;
- Caritas und Diakonie, die auf der Ebene der Dach- und Fachverbände in vielen Handlungsfeldern für Bedürftige praktisch tätig werden, die Nöte der Menschen in besonderen Lebenslagen – Familien mit kleinen Kindern, Alte, Kranke, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Obdachlose etc. – aufgreifen und ad hoc beantworten beziehungsweise in etablierten Einrichtungen dauerhafte Hilfe- und Unterstützungsangebote vorhalten (mit allen Herausforderungen, die die eingangs angesprochene Spannung von Relevanz und Profil mit sich bringt);
- kirchliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie die offenen Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene reguläre formelle und nonformale Angebote allgemeiner und beruflicher, religiöser und politischer Bildung eröffnen.

Die meisten etablierten Angebote in diesen Bereichen sind bis heute konfessionell strukturiert und getragen und bilden zugleich wichtige Pfeiler des öffentlich wahrnehmbaren Profils der Kirchen und Konfessionen. Ob überhaupt und inwiefern sie sich dabei voneinander unterscheiden, ist eine durchaus diffizile Frage, ebenso wie jene, ob die *christliche* Profilbildung nach außen hin nicht sogar stärker sein könnte, wenn die konfessionellen Träger enger zusammenrückten.

b. Angefragt: Öffentlich-politische Rolle

Christliches Engagement wird aber auch *in Frage gestellt* angesichts einer grundlegenden Skepsis gegenüber Religion als gesellschaftlicher Kraft und angesichts eines allgemein schwindenden Verständnisses für den Eigensinn des Religiösen (und schon gar für die Besonderheiten einzelner christlicher Konfessionen). Auch hierfür können schnell Beispiele gefunden werden:

- Ist es angesichts der weltanschaulichen Heterogenität der Gesellschaft zeitgemäß und gerecht, wenn in bestimmten Regionen des Landes der Löwenanteil der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kirchen geführt wird?
- Ist es zeitgemäß und wird der weltanschaulichen Pluralität der Gesellschaft gerecht, dass religiöse – und v.a. christliche – Träger-Institutionen öffentlich anerkannte Ersatzschulen führen dürfen?
- Dürfen / sollen die Kirchen und konfessionelle Akteure wie die Verbände und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sich aktiv in politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse einbringen?
- Ist es unter dem Vorzeichen der Säkularität und weltanschaulichen Neutralität des Staates richtig, dass Vertreter der Kirchen – und ggf. auch TheologInnen – in wichtigen Beratungsgremien für die Politik (z.B. im Deutschen Ethikrat) sitzen und/oder auch in entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene mitarbeiten?

Das sind nur wenige und fast beliebig erweiterbare Beispiele für religionspolitisch kontroverse Fragen, die heute in der medialen Öffentlichkeit und in der Wissenschaft erörtert werden und um die teils heftig gestritten wird. Bewusst habe ich die im engeren Sinne staatskirchenrechtlichen Fragen (Körperschaftsstatus der Kirchen, Kirchensteuer u.a.) hier ausgelassen, weil sie weniger direkt mit dem gesellschaftlichen Engagement als solchem zu tun haben als mit den institutionellen Voraussetzungen, die das säkulare Recht für die Freiheit der Kirchen als Institutionen setzt.

In den angesprochenen Fragen stoßen wir auf katholischer wie auf evangelischer Seite vielfach auf vergleichbare Engagementformen, aber dennoch überwiegend auf konfessionelle Strukturen in den Kirchen. Gerade im Bereich der politischen Lobby- und Beratungsarbeit gibt es zu vielen Themen intensive Verständigungs- und Abstimmungsprozesse zwischen den Kirchen, wengleich die Positionen keineswegs immer kongruent sind.

c. Christliche Ökumene unter den Bedingungen der Pluralität

Die positiven Erwartungen wie die skeptischen Anfragen gegenüber einer christlichen Präsenz in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit verlangen unter den heutigen Bedingungen nach angemessenen – und das bedeutet: den veränderten Gegebenheiten Rechnung tragenden – Antworten. Das fordert die Kirchen als Institutionen, aber auch die einzelnen ChristInnen und ihre Vereinigungen und Verbände heraus: Es kommt darauf an, das Neue der gegenwärtigen Situation genau wahrzunehmen und damit umgehen zu lernen. Das gilt sowohl für die pluralisierte und heterogene Gesellschaft als auch für die Veränderungen innerhalb der christlichen Ökumene in unserem Land selbst.

Einerseits stellen die gesteigerte religiöse und weltanschauliche Pluralität und Heterogenität der Gesellschaft eine grundsätzliche Herausforderung für die Kirchen, für Christinnen und

Christen dar: Sie sind längst nicht mehr „unter sich“, und die christlichen Kirchen und Glaubensüberzeugungen sind nicht mehr *die* Repräsentanten von Religion in der Gesellschaft. Für die Rechtfertigung der öffentlichen Präsenz von Religion ist das eine grundsätzlich veränderte Lage, die sich auch auf die Legitimationsmuster christlich-diakonischen und öffentlichen Engagements auswirkt.

Andererseits hat sich auch das Spektrum des Christlichen und damit die potentielle Reichweite ökumenischer Kooperation verändert, ohne dass das im landläufigen christlichen Bewusstsein schon wirklich umfassend angekommen wäre: Im europäischen und internationalen Kontext – unter den Vorzeichen von Mobilität und Migration – zeigt sich eine weitaus größere Vielfalt des Christlichen, als es die meisten kirchlichen „Insider“ im deutschen Kontext herkömmlicherweise im Blick haben.

Dies betrifft zum einen die innerkatholische Vielfalt – wenn man etwa an die Zunahme von Gemeinden anderer Muttersprache aus nicht-europäischen Kirchen denkt; diese Vervielfältigung betrifft ja nicht nur die Sprachen, in denen sich katholische ChristInnen verständigen und miteinander Gottesdienst feiern, sondern auch die inkulturierten Formen des Christlichen in der katholischen Weltkirche, die nun verstärkt in räumlicher Nähe zusammentreffen bzw. nebeneinander her existieren. Laut kirchlicher Statistik gibt es in Deutschland ca. 450 muttersprachliche Gemeinden in etwa 35 Sprachgruppen, wobei europäische Herkünfte dominieren (vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2017: 49f.).

Und es betrifft zum anderen die Vervielfältigung der in unserem Land präsenten christlichen Denominationen; Ökumene erweist sich als wesentlich komplexer, als die übliche Fokussierung auf den römischen Katholizismus und das Luthertum wahrzunehmen nahelegt: Die Vielfalt von Frömmigkeitsstilen und gesellschaftlich-politischen Folgerungen aus dem Glauben innerhalb der einzelnen Konfessionen ist mehr als bisher als Reichtum wie als Herausforderung zu erschließen und anzunehmen: Christen sind katholisch (römisch-katholisch, griechisch-katholisch, altkatholisch etc.) – evangelisch (lutherisch, reformiert, freikirchlich) – anglikanisch – orthodox (russisch-orthodox, griechisch-orthodox, rumänisch-orthodox, etc.); hinzu kommen, v.a. mit Geflüchteten aus dem Nahen Osten, auch Angehörige der alten orientalischen Kirchen (Syrer, Maroniten, Äthiopier etc.). Je nachdem, aus welchen kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten solche Christen kommen, werden sie wie die „ingesessenen“ Christinnen und Christen mit neuen Verwandtschafts- und Fremdheitserfahrungen konfrontiert. Hier wartet eine Herausforderung auf die etablierten Kirchen und die ökumenische Praxis, deren Reichweite bisher erst in Ansätzen in die Praxis durchgedrungen sein dürfte. Zwar sind viele dieser Denominationen seit langem in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) versammelt, aber es dürfte fraglich sein, ob und inwieweit diese Vielfalt der kleineren christlichen Gemeinschaften jenseits dieses Sprachrohrs der Ökumene ist im großkirchlichen ökumenischen Bewusstsein kaum angemessen präsent.

4. Ökumenische Wahrnehmung gesellschaftlich-politischer Verantwortung muss sich konkret bewähren (exemplarische Felder)

Die Herausforderungen an ökumenisches Handeln der Kirchen und der ChristInnen richten sich sowohl an das (gemeinsame) Auftreten in der Gesellschaft und gegenüber der Politik als auch an die Fortentwicklung, Revision und kreative Erneuerung der jeweiligen kirchlichen Leitideen, Normen und Praxen. Dazu seien abschließend anhand verschiedener Handlungsfelder sehr knapp einige grundlegende Impulse zur Diskussion gegeben.

a. Einsatz für Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Für die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Bekenntnisses einzutreten, ist für religiöse Menschen und ihre Gemeinschaften auf den ersten Blick naheliegend. Gleichwohl ist es keineswegs selbstverständlich, die Religionsfreiheit als grundlegendes Recht jedes Menschen – unabhängig von dem Glauben oder der Weltanschauung, die er/sie bekennt – zu verstehen und auch für „die Anderen“ zu verteidigen. Auch in den christlichen Kirchen sind das Bekenntnis zur Religionsfreiheit als Menschenrecht und der entschiedene Einsatz für dessen Schutz eine historisch junge Errungenschaft.

In der keineswegs unbestritten religionsfreundlichen Situation unserer Gegenwartsgesellschaft ist das öffentliche Eintreten für das religiöse Freiheitsrecht – als Teil der Grundrechte – eine wichtige Aufgabe für die Kirchen in ökumenischer Gemeinsamkeit. Diese menschenrechtliche Freiheit gilt es zu verteidigen gegen offene Bestreitungen und indirekte Infragestellungen – in öffentlichen Debatten, durch Gerichtsurteile, durch faktische Aushöhlung (z.B. administrative Schlechterstellung des Religionsunterrichtes in öffentlichen Schulen ...). Für die Kirchen kann das Ausdruck grundlegender ökumenischer und interreligiöser Solidarität zwischen Menschen und Gemeinschaften sein, die sich einem religiösen Glauben verpflichtet fühlen und das Gut des Glaubens zu schätzen wissen.

Für die Religionsfreiheit einzutreten, wird auch zu einer ökumenischen Aufgabe und Herausforderung der christlichen Kirchen „in eigener Sache“. Gemeinsam und koordiniert gilt es an einer zeit- und situationsgemäßen Konkretisierung grundrechtlicher Freiheiten zu arbeiten, wenn diese durch reale Veränderungen in der Gesellschaft fraglich zu werden drohen. Ein Beispiel dafür ist die Zukunft des Religionsunterrichtes, wenn der bekenntnisgebundene konfessionelle Religionsunterricht – u.a. durch demographische Veränderungen – vielerorts problematisch wird. Die Kirchen sehen sich herausgefordert, in ihrem eigenen Normengefüge darauf zu reagieren und neue ökumenische Wege zu öffnen und auszubauen, wenn sie das – in dem religionsrechtlichen Rahmen der meisten Bundesländer verbürgte – Recht auf bekenntnisgebundenen Religionsunterricht im öffentlichen Schulwesen nicht von sich aus aufs Spiel setzen wollen. Sie tun gut daran, die ratio des Religionsunterrichts – die innerreligiöse und die Dienstfunktion als

Ressource für die Gesellschaft – genau und mit selbstkritischer Offenheit gegenüber jeglichem Besitzstandsdenken zu reflektieren.

Schließlich ist der Einsatz für die Religionsfreiheit eine weltkirchliche Aufgabe und eine Herausforderung der weltweiten Solidaritätsarbeit der Kirchen. Ihrer gemeinsamen weltkirchlichen Verantwortung für bedrohte christliche Minderheiten weltweit, aber auch für religiös Verfolgte und Diskriminierte anderer Religionszugehörigkeit haben die Kirchen in Deutschland explizit Ausdruck gegeben mit dem Ökumenische[n] Bericht zur Religionsfreiheit (Rathgeber 2013) – einer wissenschaftlich basierten Studie, die religiöse Verfolgung und Unterdrückung in allen Teilen der Welt in den Blick nimmt und zugleich auf die weltkirchliche Verantwortung der Kirchen als Menschenrechtsakteure aufmerksam macht. Explizit will die Studie mit der Dokumentation zahlreicher Ländersituationen nahelegen, „sich über konfessionelle und religiöse Grenzen hinweg für gegenseitigen Respekt zu engagieren, sich religionsübergreifend für rechtsstaatliche Verhältnisse einzusetzen und so an einem friedlichen Miteinander der Religionen mit zu bauen.“ Dieser Einsatz für Religionsfreiheit soll ausdrücklich „Teil eines umfassenden kirchlichen Engagements für alle Menschenrechte und deren Durchsetzung“ sein sowie auf einem Verständnis der „Religions- und Weltanschauungsfreiheit als Gemeingut [...], als Freiheitsrecht aller, dessen Verwirklichung ohne Ab- und Ausgrenzung auskommt“, basieren (Rathgeber 2013, 55).

b. Hilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge und MigrantInnen – Beitrag zur Integration der Gesellschaft

Schon im Feld der Religionsfreiheit zeigte sich, dass der Einsatz der Kirchen weit über das (zweifellos vorhandene) vitale Eigeninteresse hinausgeht – und um der eigenen Glaubwürdigkeit willen auch gehen muss. Umso mehr gilt dies im Feld des christlichen Engagements für Menschen auf der Flucht, für Asylsuchende und MigrantInnen sowie in den vielfältigen Beiträgen, die die Kirchen – je für sich und gemeinsam – zur sozialen Integration in den lokalen Kontexten leisten können und sollen. Prioritär muss sich dieses Engagement an der Option für die Armen orientieren; es bildet ein herausragendes Feld diakonischer Verantwortung, in dem die Kirchen viel tun können, um religiöse Solidaritätsressourcen zu aktivieren und zu unterstützen.

Zwar wird dies vor allem in bestimmten rechtspopulistischen Kreisen der Gesellschaft bestritten, die den Kirchen ein egoistisches Interesse der Bereicherung als Movens des Engagements für Flüchtlinge unterstellen; dies erscheint jedoch als absurder Vorwurf, der von einer grundsätzlichen Abwehr jeder Art von „Willkommenskultur“ und Öffnung für die „Fremden“ bestimmt ist. Gerade in der aufgeheizten gesellschaftlichen und politischen Lage seit 2015, in der der Umgang mit den Schutzsuchenden zunehmend zum gesellschaftlichen und politischen Streitgegenstand und teilweise auch zum Anlass gewaltbereiter Auseinandersetzung wurde, kam

und kommt den Kirchen und den in der Flüchtlingshilfe engagierten ChristInnen eine äußerst wichtige öffentliche Rolle zu.

Dass die Kirchen zu diesen Fragen in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und an die Adresse der politischen Verantwortungsträger ökumenisch mit einer Stimme sprechen, ist gerade in einer gesellschaftlichen Situation wichtig, in der politische Kräfte – bis in die C-Parteien hinein – sich auf Kosten von Flüchtlingen und Zuwanderern zu profilieren suchen, Identität durch Abgrenzung suchen und Integration häufig einseitig als Forderung nach Assimilation der Zuwandernden denn als gesamtgesellschaftliche Langzeitaufgabe verstanden wird. Die obersten Repräsentanten der Kirchen in Deutschland haben in der Frage der Flüchtlingspolitik weitgehend einstimmig gesprochen und die Verantwortung für eine großzügige Aufnahme und humanitäre Unterstützung bekräftigt – durchaus gegen Widerstände nicht nur aus der säkularen Öffentlichkeit, sondern auch aus bestimmten kirchlichen und theologischen Kreisen.

Ebenso wichtig wie die klare Positionierung in der Öffentlichkeit war und ist es, dass seitens der Kirchen sowie vieler AktivistInnen in christlichen Gruppen und säkularen Organisationen (in denen oft auch ChristInnen engagiert sind), die Mitverantwortung Deutschlands und seiner Politik für die Fluchtursachen namhaft gemacht und die nicht national begrenzbar Reichweite der Verantwortung ins Bewusstsein gebracht worden sind.

Ganz unverzichtbar war und ist es, dass viele ChristInnen und Initiativen in den Kirchengemeinden in der je konkreten, lokalen Flüchtlingshilfe tätig sind und auch gegen Anfeindungen Flagge zeigen; dass sie den Neuankömmlingen in den Gemeinden Heimat bieten, soweit das möglich ist und dass sie religiöse Konflikte bekannt machen, die in Flüchtlingsheimen aufbrechen, in denen Christen und Muslime, Angehörige religiös verfolgter Minderheiten auf Angehörige der Tätergruppen in den jeweiligen Heimatländern zusammentreffen, wo die Konflikte, vor denen Menschen geflohen sind, diese in den vermeintlich sicheren Unterkünften im Zielland u.U. wieder einholen.

Alle diese Felder des christlichen Engagements für Flüchtlinge und Asylsuchende können ohne weiteres in ökumenischer Gemeinsamkeit (und auch darüber hinaus in breiteren Allianzen mit anderen humanitär engagierten Akteuren) beackert werden. Ob und mit welcher Intensität die ökumenische Gemeinsamkeit faktisch gesucht und gepflegt wird, mag gerade in solchen, als Nothilfe startenden und dann oft sich versteigenden Engagementformen von lokalen Bedingungen abhängen und sollte nicht dogmatisiert werden. Was aber für die Wirksamkeit und Sichtbarkeit des christlichen Zeugnisses im Feld der Diakonie unerlässlich sein dürfte, ist die erkennbare Übereinstimmung in den Grundanliegen und Überzeugungen.

c. Sozialpolitisches Engagement für gerechte Teilhabe

Ähnliches gilt für die Ermöglichung gerechter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft. Diese klassische Aufgabe staatlicher Sozialpolitik braucht die kritische und stimulierende Begleitung durch die Zivilgesellschaft, zu deren Lebendigkeit die religiösen Akteure, insbesondere die christlichen Kirchen und Gemeinschaften, nicht unerheblich beitragen (können). In der Zivilgesellschaft wird nach (den Maßstäben der) Gerechtigkeit gefragt und darum gerungen, werden Beteiligungsdefizite und Ausschlüsse aufgedeckt und angeprangert, werden Wege zu größerer Gerechtigkeit kontrovers diskutiert und so die politische Debatte am Laufen gehalten und vor Stillstand bewahrt. Dazu haben die Kirchen und die ChristInnen ihren Teil beizutragen und ihre eigenen, am Evangelium geschulten Maßstäbe kritisch einzubringen.

Erfahrungsgemäß werden die Kirchen unter den heutigen Bedingungen umso eher gehört, wenn sie gemeinsam und mit einer Stimme sprechen und zudem den Mut aufbringen, pointiert und kritisch zu den blinden Flecken der politischen Debatte Stellung zu beziehen. Der inzwischen schon historische Konsultationsprozess und das Gemeinsame Wort „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) bilden dafür ein markantes Beispiel; das – jedenfalls auf katholischer Seite – zunächst eher halbherzig betriebene Folgeprojekt der Ökumenischen Sozialinitiative „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ (2014/2015) betont zwar die Gemeinsamkeit schon im Titel, hat aber in dem gemeinsamen Text und auch in der Durchführung der „Initiative“ weitaus weniger Dynamik und Profil entwickelt und blieb in der öffentlichen Wirkung entsprechend zurück hinter dem Prozess der 1990er Jahre.

Gleichwohl spricht auch diese Intervention zentrale Themen an, derer sich ökumenisches christliches Engagement unbedingt annehmen muss. Zwar enthält sie keine expliziten Selbstverpflichtungen der Kirchen, verweist jedoch auf Aufgaben und Anforderungen, die nicht nur den politischen Verantwortungsträgern ins Stammbuch zu schreiben sind, sondern denen sich auch die Kirchen – jede für sich und ökumenisch gemeinsam – stellen müssen: z.B. Armutsbekämpfung, Bildung, Inklusion. Gerade als Trägerinnen diakonischer Verantwortung in den Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und der Sozialarbeit, in Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, in der Kinder- und Jugendarbeit müssen sich die Kirchen als gesellschaftliche Akteure (nicht zuletzt als große Arbeitgeberinnen) an den Maßstäben messen lassen, die sie ihrerseits für eine solidarische Gesellschaft formulieren und in der großen Öffentlichkeit von Anderen einfordern. Hier sowohl eine gemeinsame Sprache zu sprechen als auch möglichst gemeinsame Strategien zu entwickeln, ist und bleibt (nicht zuletzt angesichts unterschiedlicher kirchlicher Strukturen) eine ökumenische Herausforderung hohen Ranges.

d. Auseinandersetzung mit dem (Rechts-)Populismus

Erst in jüngster Zeit tritt diese Aufgabe verstärkt in den Fokus kirchlicher Aufmerksamkeit: Kirchen und ChristInnen sind herausgefordert, sich in ökumenischer Gemeinsamkeit mit dem

(Rechts-)Populismus auseinanderzusetzen, gefährlichen Strömungen, die sich unter diesem Vorzeichen in Gesellschaft und Politik artikulieren, kritisch entgegenzutreten und zugleich danach zu fragen, welche gesellschaftlichen (Fehl-)Entwicklungen diesen Kräften Vorschub leisten.

Über die in den bisher genannten Engagementfeldern – Religionsfreiheit, Migration/Integration, Sozialpolitik – geforderten klaren Positionierungen hinaus ist es eine Aufgabe ökumenischer Unterscheidung der Geister, die zutiefst zwiespältige Positionierung rechtspopulistischer Kräfte wie der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gegenüber Religion und Kirchen zu durchleuchten, sich gegenüber Instrumentalisierungen (des Christlichen) und Polarisierungen (Freund-Feind-Denken) zu verwahren und einer – aus einem abgrundtiefen Pessimismus genährten Politik der Ausgrenzung, der Abschottung und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit klare Signale im Sinne von Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Verantwortung, die nicht an Landesgrenzen Halt macht, entgegenzusetzen. Die Botschaft christlicher Hoffnung und ein grundlegendes Vertrauen in die Verheißung des Lebens für alle muss – in ökumenischer Gemeinsamkeit – als Antidot gegen den programmatischen Ungeist der Hoffnungslosigkeit verkündet und vor allem gelebt werden. Rechtspopulistische politische Optionen, wie sie in Deutschland v.a. durch die AfD auf der politischen Bühne proklamiert werden, setzen zwar bei durchaus virulenten gesellschaftlichen Problemen und Sorgen vieler Menschen an, bieten gegenüber den herausfordernden Veränderungen jedoch nur rückwärtsgewandte Strategien an und pflegen einen Gestus der Abwehr und der Abschottung gegenüber allem Fremden und letztlich eine radikale Verweigerung gegenüber einer zukunftsorientierten Verantwortung für ein gedeihliches Zusammenleben in der global verflochtenen Weltgemeinschaft. Es bedarf entschiedener christlicher Verständigungsansätze auch über die konfessionellen Räume hinweg, um den destruktiven Kräften entgegenzuwirken, die mit realen Sorgen und Ängsten vieler Menschen ein übles Spiel treiben.

5. Schluss

Die skizzierten Beispiele für konkretes ökumenisches Engagement könnten ohne Zweifel vermehrt werden, aber sie genügen, um eine Richtung anzuzeigen, in der die Ressourcen einer – weniger dogmatisch-theologisch als sozialetisch-praktisch interpretierten – Ökumene zu heben und weiterzuentwickeln sind – in der praktischen Zusammenarbeit in Gemeinden, Gruppen und Verbänden wie in der Kooperation der Kirchenleitungen auf allen Ebenen von den Pfarreien / Kirchengemeinden über die Bistümer / Kirchenkreise bzw. Landeskirchen bis zu Bischofskonferenz / Rat der EKD / Orthodoxe Metropole und ACK und auch auf europäischer und internationaler Ebene.

Die gesellschaftlichen Aufgaben fordern das gemeinsame christliche Zeugnis heraus und verlangen eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem, was „christlich“ vertretbar ist, wie dem, was definitiv den Widerspruch der Christen provozieren muss. Deshalb muss auch in der christlichen Ökumene dem religiösen Wandel beziehungsweise der Pluralisierung des christlichen Spektrums Rechnung getragen werden. Gerade die großen Kirchen können Räume der Wahrnehmung, des Kennenlernens und der Verständigung über Gemeinsames und Unterscheidendes eröffnen. Im Zentrum von Begegnung, Auseinandersetzung und Verständigung werden die gemeinsame Hoffnung und die gemeinsame Sendung stehen, über die sich Christen und Christinnen aller Konfessionen in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen der Zeit zu vergewissern haben – in versöhnter Verschiedenheit und solidarischer Vielfalt und in dem Bewusstsein, dass – mit einem Wort von P. Franziskus – die „wahre christliche Hoffnung ... immer Geschichte [erzeugt]“ (EG 181).

Literatur

Gabriel, Karl: Säkularisierung und öffentliche Religion. Religionssoziologische Anmerkungen mit Blick auf den europäischen Kontext, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften, Bd. 44 (2003), 13–36.

http://remid.de/info_zahlen/islam/

http://remid.de/info_zahlen/judentum/

http://remid.de/info_zahlen/ (03.09.2017)

Rathgeber, Theodor (2013): Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013 – Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen, in: Deutsche Bischofskonferenz: Gemeinsame Texte 21, Bonn/Hannover.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Katholische Kirche in Zahlen und Fakten 2016/2017 (AH 294), Bonn 2017.

Die Autorin

Marianne Heimbach-Steins, Prof. Dr. theol.; Direktorin des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften, WWU Münster

Bisher erschienene Sozialethische Arbeitspapiere des ICS

Bisher erschienen:

Nr.1:

Heimbach-Steins, Marianne/ Enxing, Julia/ Görtz-Meiners, Vanessa/ Krause, Felix/ Riedl, Anna Maria (2015): Voraussetzungen, Ansätze und Schwierigkeiten der Vermittlung von kirchlicher Lehre und christlicher Praxis: eine theologische Stellungnahme zur Außerordentlichen Bischofssynode zur Familie 2014.

Nr.2:

Heimbach-Steins, Marianne (2015): Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik: ethische Prüfsteine.

Nr.3:

Heimbach-Steins, Marianne/ Stockmann, Nils (2015): „Pope for Planet“? Laudato Si‘ als „dringliche Einladung zum Dialog“ (LS 14) und das weltweite Echo auf die Enzyklika.

Nr.4:

Urselmann, Judith/ Heimbach-Steins, Marianne (2016): Migration und Stadt: eine sozialethische Skizze.

Nr.5:

Heimbach-Steins, Marianne/ Motzigkeit, Denise/ Redemann, Janine/ Frerich, Karolin/ Štica, Petr (2016): Familiäre Diversität und pastorale Unterscheidung. Eine theologisch-ethische Analyse zum nachsynodalen Schreiben Amoris laetitia.

Nr.6:

Bausch, Christiane / Eggers, Nina E. (2017): Zur Frage der Grenzen von Solidarität und Verantwortung in der europäischen Flüchtlingspolitik.

Nr.7:

Riedl, Anna Maria (2017): Kindeswohl zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Sozialethische Sondierungen zu Fragen der Anerkennung und einer Ethik der Verletzlichkeit.

Nr. 8:

Marianne Heimbach-Steins (verantwortl.) / Alexander Filipović (verantwortl.) / Josef Becker / Maren Behrens / Theresa Wasserer (2017): Grundpositionen der Partei „Alternative für Deutschland“ und der katholischen Soziallehre im Vergleich.